



N EUROPA W

In dieser Ausgabe 6/2009 finden Sie Informationen zu folgenden Rubriken

NRW + EUROPA / SOZIALPOLITIK / RECHT / VERANSTALTUNGEN / SONSTIGES

VORWORT

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

nach umfangreichen Interventionen konnten alle 27 Mitgliedstaaten von der Wichtigkeit des Lissabon-Vertrages überzeugt werden, so dass der lang ersehnte Vertrag am 1. Dezember 2009 in Kraft treten konnte. Die wichtigsten Neuerungen, die nun seit einigen Wochen gelten: Die Abstimmungsge- wichte zwischen den Mitgliedsländern werden neu verteilt. Das Vetorecht wird in vie- len Bereichen abgeschafft. Die Zuständig- keiten der Kommission werden erweitert, und das Parlament erhält ein stärkeres Mit- spracherecht im Rechtsetzungsprozess. Die Bürger erhalten mit einem neuen Petitions- verfahren die Möglichkeit, direkten Einfluss auf die EU-Politik zu nehmen. Die Charta der Menschenrechte ist nun rechtlich bindend. Daneben sorgte die Besetzung der beiden Spitzenämter für Diskussionen: Herman Van Rompuy bekleidet das Amt des ständigen Ratspräsidenten und Catherine Ashton ist die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicher- heitspolitik der EU. Es ist zu hoffen, dass die beiden trotz kritischer Stimmen alle Er- wartungen übertreffen und das Projekt Eu- ropa weiter voranbringen.

Wir werden Sie auch im nächsten Jahr über die aktuellen europäischen Entwicklungen informieren und wünschen Ihnen erholsame und schöne Feiertage sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2010!

Ihre
H.M.Weiss, K.Degener, W.Korte, J.Pöttering

Düsseldorf, im Dezember 2009

NRW + EUROPA

1. NRW-Staatspreis für das Europäische Parlament

Das Europaparlament hat den Staatspreis des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten. Ministerprä- sident Jürgen Rüttgers (CDU) überreichte die mit 25 000 Euro dotierte Auszeichnung am 8. Dezem- ber 2009 stellvertretend an Parlamentspräsident Jerzy Karol Buzek.

Die Landesregierung würdigt mit der Verleihung die herausragende Rolle des Europäischen Parla- ments für Demokratie und Grundrechte in Europa. Ministerpräsident Jürgen Rüttgers: „Das Europäi- sche Parlament ist einzigartig. Es ist das einzige direkt gewählte Organ der Europäischen Union. Es hat sich unermüdlich und mit Erfolg für die Ver- wirklichung des europäischen Modells eingesetzt, das eine freiheitliche Wirtschaftsordnung mit einer solidarischen Gesellschaftsordnung verbindet. Europa wird Erfolg haben, wenn wir dieses Modell bewahren.“ Die Menschen in Nordrhein-Westfalen seien Europäer aus Überzeugung, Leidenschaft und Erfahrung, betonte der Ministerpräsident in seiner Rede.

Der Staatspreis ist die höchste Auszeichnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Er besteht seit 1986 und wird jährlich an Persönlichkeiten aus Wissen- schaft, Wirtschaft, Kirche und Politik verliehen.

SOZIALPOLITIK

1. Vorschläge des Europäischen Parlaments zur Revision der Mutterschutzrichtlinie

Die Berichterstatterin des federführenden Aus- schusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) Edite Estrela hat am 12. November 2009 einen erneuten Berichtsentwurf zur Revision der Mutterschutz- richtlinie 92/85/EWG vorgestellt. Ihre letzte Aus- arbeitung zum Richtlinienvorschlag war im Früh- jahr vom Europäischen Parlament als in sich wi-

dersprüchlich zur Überarbeitung zurückverwiesen worden.

Der aktuelle Entwurf sieht u.a. vor:

- Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs auf 20 Wochen
- obligatorischer, vollständig bezahlter Vaterchaftsurlaub von mindestens zwei Wochen, der nach Entbindung der Ehegattin bzw. Partnerin genommen werden muss
- Verbot der Kündigung von Arbeitnehmerinnen während der Zeit vom Beginn der Schwangerschaft bis mindestens sechs Monate nach Ende des Mutterschaftsurlaubs. Erfolgt die Kündigung binnen zwölf Monate nach Ende des Mutterschaftsurlaubs, wird vermutet, dass sie auf diskriminierenden Gründen beruht.
- Fehlzeiten, die wegen schwangerschaftsbedingten Erkrankungen, Komplikationen oder einer anerkannten postnatalen Depression genommen wurden, dürfen sich nicht auf die Dauer des Mutterschaftsurlaubes auswirken.

Die Abstimmung über den Berichtsentwurf im FEMM-Ausschuss ist für den 23. Februar 2009 und im Plenum Ende März 2010 vorgesehen. Ob das Dossier während der am 1. Januar 2010 beginnenden spanischen Ratspräsidentschaft zum Abschluss kommt, hängt von den derzeit im Europäischen Parlament geführten Verhandlungen ab.

2. Follow-up Strategie der EU-Kommission für Gleichstellung zwischen Frauen und Männer

Im nächsten Jahr läuft der EU-Fahrplan für Gleichstellung zwischen Frauen und Männern 2006-2010 aus. In diesem Fahrplan hatte die EU-Kommission folgende Schwerpunkte für die Maßnahmen der Europäischen Union gesetzt:

- Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Ausgewogene Repräsentanz von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen
- Bekämpfung geschlechterbezogener Gewalt und geschlechterbezogenen Menschenhandels
- Abbau von geschlechterbezogenen Stereotypen in der Gesellschaft
- Förderung der Gleichstellung außerhalb der EU

Aktuell laufen die Vorbereitungen der Follow-up Strategie der EU-Kommission, zu der auch europäischen Sozialpartner konsultiert wurden.

Das Papier hierzu finden Sie unter:

http://www.epsu.org/IMG/pdf/GEC_attach_09-07-29_background_-

[consultation on the future gender strategy 3 .pdf](#)

3. Erste Sozialpartnerkonsultation zur Revision der Richtlinie Elektromagnetische Felder (EMF) 2004/40/EG

Die EU-Kommission hatte bereits 2008 die nationale Umsetzungsfrist der Richtlinie Elektromagnetische Felder bis zum Jahr 2012 ausgesetzt, um die Richtlinie zuvor noch zu überarbeiten. Dies erfolgte aufgrund der massiven Bedenken seitens der Wirtschaft.

Zur Revision der EMF-Richtlinie wurde durch das FICETTI – Konsortium eine umfassende Studie zur Gesetzesfolgenabschätzung erstellt. Die abschließende Auswertung der Studie sowie die Überprüfung der jüngsten technischen-wissenschaftlichen Entwicklung in diesem Bereich werden voraussichtlich Anfang 2010 als neuer Kommissionsvorschlag veröffentlicht.

4. EU-2020 - Nachfolger der Lissabon-Strategie

Die EU-Kommission hat am 24. November 2009 ihre Vorstellungen für eine Nachfolgestrategie zur aktuellen Lissabon-Strategie beraten, die im Jahr 2010 ausläuft. Das zugrunde liegende Arbeitspapier enthält Formulierungen zur Ausgestaltung einer nachhaltigen europäischen Marktwirtschaft ebenso wie zu einem effizienteren und produktiveren Umgang mit Energie, natürlichen Ressourcen und Rohstoffen oder einem wirksamen Klimaschutz. Die Kommission will mit ihren Überlegungen einen Konsultationsprozess anstoßen, auf dessen Basis sie Ende Januar 2010 ihre endgültigen Vorschläge formulieren will. Die Staats- und Regierungschefs sollen dann die "EU-Strategie 2020" im März 2010 billigen.

R E C H T

I. Aktuelle Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes

Die Entscheidungen des EuGH sind im Volltext abrufbar unter: <http://curia.europa.eu/juris/cgi-bin/form.pl?lang=de>

1. EuGH-Urteil zur Arbeitszeitrichtlinie

Der Europäische Gerichtshof ist in seinem Urteil (Rs. C-277/08-Pereda) zur Arbeitszeitgestaltung (Richtlinie 2003/88EG) zu dem Ergebnis gekommen, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, zu einer anderen Zeit seinen Jahresurlaub zu nehmen, wenn er aufgrund Erkrankung den in einem Urlaubsplan festgelegten Urlaub nicht nehmen kann.

Der EuGH betont in seinem Urteil, dass Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub als besonders bedeutsamer Grundsatz des Sozialrechts der Gemeinschaft anzusehen sei, dessen Umsetzung durch die zuständigen nationalen Stellen nur in den ausdrücklich in der Richtlinie 2003/88/EG selbst vorgesehenen Grenzen erfolgen kann.

Ferner bezwecke der Jahresurlaub, dem Arbeitnehmer zu ermöglichen, sich zu erholen und zu entspannen. Insoweit weiche der Zweck dieses Anspruchs vom Zweck des so genannten „Krankheitsurlaubsanspruchs“ ab. Aus diesem Zweck leitet der EuGH ab, dass der Arbeitnehmer auch berechtigt ist, den Urlaub an einem anderen Zeitpunkt zu nehmen, wenn Krankheit und Erholungsurlaub zusammenfallen. Die Festlegung dieses zusätzlichen Jahresurlaubs unterliege den auf die Festlegungen des Arbeitnehmerurlaubs anwendbaren Bestimmungen des nationalen Rechts. Falls Unternehmensinteressen entgegenstehen, habe der Arbeitgeber den Urlaub zu einer anderen vom Arbeitnehmer vorgeschlagenen Zeit auch außerhalb des Bezugszeitraums zu gewähren.

Das vorliegende Urteil des EuGH zeigt erneut, dass eine Revision der Arbeitszeitrichtlinie dringend erforderlich ist.

2. Antidiskriminierungsrichtlinie: Kommission hat zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens eingeleitet

Die EU-Kommission hat am 8. Oktober 2009 gegen die Bundesrepublik Deutschland die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens wegen unvollständiger Umsetzung der Genderrichtlinie vom 23. September 2002 (Richtlinie 2002/73/EG) eingeleitet. So hat die Kommission der Bundesregierung nun eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermittelt. Danach seien die 2002 erlassenen EU-Vorschriften zum Verbot der Diskriminierung wegen des Geschlechts von Deutschland beim Kündigungsschutz nicht vollständig umgesetzt worden. Die deutschen Gesetze verbieten nicht ausdrücklich die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei Kündigungen.

Nach der Bereichsausnahme für den Kündigungsschutz im AGG gelten für Kündigungen ausschließlich die Bestimmungen zum allgemeinen und besonderen Kündigungsschutz und nicht die Regelungen im AGG. Die Regelung entspricht der Vorgabe der Richtlinie. Im Anwendungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes sind ohnehin keine diskriminierenden Kündigungen denkbar. In Kleinbetrieben kann sich die Unwirksamkeit aus allgemeinen Bestimmungen ergeben.

Die Bundesregierung hat nunmehr wiederum zwei Monate Zeit, auf die Stellungnahme der Kommissi-

on zu reagieren. Danach müsste die Kommission den EuGH anrufen.

Auch gegen Portugal wurde die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens eingeleitet. Die Verfahren gegen Finnland, Österreich und Malta wurden hingegen eingestellt, weil diese Länder ihre Antidiskriminierungsgesetzgebung geändert haben.

VERANSTALTUNGEN

28. Januar 2010

"Wachstumschance Auslandsgeschäft" - Förder- und Finanzierungsangebote in Nordrhein-Westfalen

Im Mittelpunkt der Informationsveranstaltung stehen Förderinstrumente zur Absicherung von Risiken in der Exportwirtschaft. Die Veranstaltung ist eine Aktion von NRW.Europa unter Federführung der NRW.BANK in Kooperation mit der Bankenvereinigung Nordrhein-Westfalen e.V., dem Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband e.V., dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband sowie dem Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband.

Weitere Informationen unter:

<http://www.nrwbank.de/de/existenzgruendungs-und-mittelstandsportal/Ausland/aktuelles/index.html>

SONSTIGES

1. Bürokratieabbau in Europa: Stoiber legt Vorschläge vor

Die hochrangige Arbeitsgruppe zum Bürokratieabbau in der EU – unter Leitung von Edmund Stoiber – hat der Europäischen Kommission ihren Zwischenbericht übergeben. Konkrete Forderungen sind unter anderem:

- **E-invoicing:** Finanzämter sollen elektronische Rechnungen der Unternehmen akzeptieren
- **Jahresabschlussfreiheit:** 16 Millionen kleinere Unternehmen in Europa sollen von der Pflicht zum Jahresabschluss befreit werden. Sie müssten sich dann auch keiner Rechnungsprüfung stellen. Geschätzte Entlastung: 6,3 Milliarden Euro
- **Ausnahmen für Tachografenpflicht:** Solange Handwerker künftig nur Strecken von weniger als 150 Kilometer vom Betriebsstandort zurücklegen, sollen sie keinen digitalen Tachografen einbauen müssen, nur um den EU-Regeln über Lenkzeiten zu genügen. Kosten eines Tachografen: immerhin 4.000,- Euro

Ferner werden die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, dem Beispiel der Kommission zu folgen und ebenfalls entsprechende Expertengruppen zur Verringerung der Bürokratie einzusetzen. Zudem solle ein unabhängiger Normenkontrollrat für Bürokratieabbau in der EU gegründet werden. Denn nur ein unabhängiges Beratergremium könne garantieren, dass Gesetzesinitiativen der EU-Kommission zukünftig auf unnötige Bürokratie hin überprüft würden. Im Rahmen der Übergabe des Berichts an Kommissionspräsident Jose Manuel Barroso hat dieser den Bürokratieabbau zum Leitmotiv seiner zweiten Amtszeit gemacht. Die Expertengruppe unter Vorsitz von Edmund Stoiber soll zudem ihre Arbeit bis 2012 fortführen.

Unternehmen können sich nach wie vor mit eigenen Vorschlägen einbringen, an welchen Stellen sich Verwaltungskosten verringern ließen. Für diesen Zweck hat die EU eine Online-Konsultation eingerichtet. Diese richtet sich ausschließlich an Unternehmen und deren Vorschläge.

Link zur Online-Konsultation:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/better-regulation/administrative-burdens/online-consultation/submit-an-idea/index_en.htm

2. Die neuen Köpfe der EU-Kommission im Bereich Wirtschaft und Recht

- Oettinger wird Energie-Kommissar

- Der Franzose Michel Barnier führt künftig das wichtige Ressort EU-Binnenmarkt.
- Der spanische Sozialist Joaquín Almunia, bisher Wirtschafts- und Währungskommissar, übernimmt das Wettbewerbsressort.
- Die Niederländerin Neelie Kroes wird für Digitalwirtschaft in Europa zuständig sein.
- Der Finne Olli Rehn soll künftig für Wirtschaft und Währung verantwortlich sein.
- Neuer Handelskommissar wird der Belgier Karel de Gucht.
- Das vom bisherigen deutschen EU-Kommissar Günter Verheugen verantwortete Ressort Industrie- und Unternehmenspolitik geht an den Italiener Antonio Tajani.
- Die Luxemburgerin Viviane Reding wird Kommissarin für Justiz und Grundrechte
- Den Bereich Transport übernimmt Siim Kallas aus Estland.
- Algirdas Semeta aus Litauen wird das Ressort Steuern und Finanzen leiten.
- Umweltkommissar wird der Wirtschaftswissenschaftler Janes Potocnik aus Slowenien.
- Das Ressort Forschung und Innovation verantwortet in Zukunft Máire Geoghegan-Quinn.

- Die bisherige dänische Energieministerin Connie Hedegaard wird Klimakommissarin.

Die neue Kommission muss nach Anhörungen der Kommissare im Januar 2010 vom EU-Parlament bestätigt werden.

3. EU-Sonderausschuss zur Wirtschaftskrise

Am 5. November 2009 hat der Sonderausschuss zur Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise seine Arbeit aufgenommen. Dieser soll die Ursachen und Folgen der Krise untersuchen sowie Handlungsempfehlungen entwickeln. Dem Ausschuss gehören 45 Mitglieder an und er wird voraussichtlich für eine Dauer von zwölf Monaten tätig sein. Vorsitzender ist der deutsche Abgeordnete Wolf Klinz MdEP (FDP) und als Berichterstatterin wurde die französische Sozialistin Pervenche Berès benannt. In der ersten Aussprache machten die Abgeordneten deutlich, dass es noch keine Entwarnung geben darf: Die Krise ist weder überwunden noch sind alle Folgen beseitigt.

4. Literatur

„Förderprogramme für Umwelt und Energie in ausgewählten europäischen Ländern“

Herausgeber: NRW.BANK / NRW.Europa in Kooperation mit EnergieAgentur.NRW

Die Broschüre stellt exemplarisch europäische und nationale Fördermaßnahmen in Bulgarien, Frankreich, Italien, Polen, Rumänien, Spanien und der Türkei vor. Sie gibt vor allem kleineren und mittelständischen Unternehmen einen Überblick über Projektförderungen und Ausschreibungen.

Die Publikation kann angefordert werden bei der NRW.Bank: beratungcenter_ausland@nrwbank.de

5. Im Übrigen

... ist der deutsche Beitrag zum EU-Haushalt im vergangenen Jahr deutlich gestiegen: 2008 überwies die Bundesrepublik 7,8 Milliarden Euro mehr nach Brüssel, als sie aus den Töpfen der EU erhielt.

Impressum

Herausgeber: arbeitgeber nrw
Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen e.V.
Uerdinger Str. 58-62 / 40474 Düsseldorf
Tel. 0211.4573-0 Fax. 0211.4573-231
E-Mail: info@arbeitgebernrw.de
<http://www.arbeitgebernrw.de>
Verantwortliche Redaktion: Kristel Degener